

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	29.08.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden – Verfügungsmittel Ortschaftsrat

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 Euro gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen.

Die Stadt Stolpen erhält einen Betrag in Höhe von 500,00 Euro zur zweckgebundenen Verwendung für Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Stolpen entsprechend beigefügter Anlage.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel